

9/II 1919.

3/II 19

166

Unzureichende Gehaltsaufbesserung städtischer Beamten. Mit Rücksicht auf die große Notlage streben die städtischen Beamten und Lehrer eine allgemeine Aufbesserung ihrer Gehälter an, zumal diese in keinem Verhältnis zu den hohen Löhnen der Arbeiter, besonders in Gas- und Elektrizitätswerten, stehen. Als erste Gemeinde Groß-Berlins will die Stadt Schöneberg den berechtigten Wünschen ihrer Beamten Rechnung tragen. Nach einer Besetzung der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung zugestimmten Dringlichkeitsvorlage soll sämtlichen verheirateten Beamten, Angestellten und Lehrpersonen der höheren und Mittelschulen für die Monate Januar, Februar und März 1919 zu ihrem Gehalt ein Zuschuß von 60 Mark monatlich, für die Ledigen von 45 Mark gewährt werden.

Wie unzureichend diese Zulage ist, ersieht man am besten, wenn man das Jahreseinkommen verschiedener Beamtenklassen den ortsüblichen Löhnen der Schlosser, Elektrizitätsarbeiter und ungelerten Arbeiter gegenüberstellt. Danach ergibt sich das folgende bemerkenswerte Bild: Schlosser der Eisenbahn 6180 M., Elektrizitätsarbeiter 6300 M., ungelerte Arbeiter 5508 M., Stadtschreiber 5100 M., Assistent 4700 M., Polizeibeamte 4040 M. Dazu sei noch bemerkt, daß der Beamte diese Gehälter erst im Alter von 27 bis 35 Jahren erreicht, der Arbeiter dagegen in jüngeren Jahren. Selbst die Höchstgehälter der Beamten, die erst nach 21 langen Dienstjahren erreicht werden, bleiben zum Teil unter den angegebenen Arbeiterlöhnen. Daraus folgt, daß ganz andere Aufbesserungen notwendig sind, wenn die Beamten nicht der Verschuldung und Verarmung völlig ausgeliefert werden soll.